

Vertrag zwischen wolfgang thaler photography (in weiterer Folge **Fotograf** genannt) und

<input type="checkbox"/> = Rechnungsadressat	<input type="checkbox"/> Braut	<input type="checkbox"/> Bräutigam
Name		
Anschrift, PLZ, Ort		
Telefon / Handynummer		
Email Adresse		
Geburtsdatum		

In weiterer Folge **Brautpaar** genannt.

Zwischen Auftraggeber (Brautpaar) und Auftragnehmer (Fotograf) wird folgender verbindlicher Vertrag geschlossen.

Beauftragt wird fotografische Begleitung der Hochzeit

Am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Details zum Auftrag:

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr / Ende: \_\_\_\_\_ Uhr / ca. \_\_\_\_\_ Stunden

Fahrtstrecke (Hin- und Rückweg) und vor Ort ca. \_\_\_\_\_ KM



Zusätzlich gewünschte Leistungen:

<input type="checkbox"/> Fotoalbum (ab ca. 400,-)	<input type="checkbox"/> Engagement/vorher (ab 350,-)	<input type="checkbox"/> After Wedding/nachher (ab 350,-)
<input type="checkbox"/> Abendveranstaltung (180,-/h)	<input type="checkbox"/> Composing (ab ca. 300,-/Stk.)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zeit / Locations / Treffpunkte:

_____	Uhr Vorbereitung / Styling	_____
_____	Uhr Standesamt	_____
_____	Uhr Kirche	_____
_____	Uhr Sektempfang	_____
_____	Uhr Fotoshooting	_____
_____	Uhr Abendveranstaltung (max. 2h inkl.)	_____

Vereinbarter Gesamtpreis für obige Leistungen : \_\_\_\_\_ EUR

Durch die Unterschrift bestätigt das Brautpaar den verbindlichen Auftrag und akzeptiert vollinhaltlich die allgemeinen Bedingungen auf den Folgeseiten, die Teil dieses Auftrages sind.

Datum: \_\_\_\_\_

..... Braut	..... Bräutigam	..... Fotograf
----------------	--------------------	-------------------

## Allgemeine Bedingungen

### Vereinbarungen

1. Lieferung der Bilder auf USB-Stick im JPG Format in voller Auflösung, nachbearbeitet und optimiert, innerhalb von 4 Wochen nach dem Hochzeitstermin und nach Überweisung des vollständigen Betrages laut Auftrag.
2. Der Auftragnehmer darf die Bilder für Eigenwerbung verwenden, außer das Brautpaar widerspricht schriftlich vor Beginn der Hochzeit.
3. Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung an den Auftraggeber. Für kommerzielle Verwendung der fertigen Bildwerke (z.B. Werbung) wird das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers benötigt und ist daher grundsätzlich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Fotografen untersagt.
4. Terminreservierungspauschale in der Höhe von 50% des o.g. Gesamtbetrags innerhalb von 14 Tagen in bar oder per Überweisung. Erst nach Eingang der Terminreservierungspauschale gilt der Auftrag als verbindlich erteilt.

### VERTRAG - Hochzeitsreportage

AGB

#### *I. Allgemeines*

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Fotoreportagen. Der Auftragnehmer erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil der jeweils mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge für Dienstleistungen.
2. Allfällige ‚Allgemeine Geschäftsbedingungen‘ des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung und Beauftragung und sind auch gesondert zu vergüten.
4. Es kann nicht garantiert werden, dass alle bei einer Trauung bzw. Feier anwesenden Personen abgelichtet werden. Der Auftragnehmer ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies vom Auftraggeber erwünscht ist. Der Fotograf handelt aber definitiv im Auftrag des Brautpaares. Eine Haftung gem. DSGVO gegenüber bewußt oder zufällig abgelichteten Personen wird daher mit der Unterschrift dieses Auftrages an das Brautpaar vollinhaltlich abgetreten.
5. Während des Fotoshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder Gäste des Auftraggebers nicht gestattet. Der Auftraggeber ist angehalten, entsprechend hierauf hinzuweisen.
6. Dem Auftragnehmer und seinem eventuellem Erfüllungsgehilfen sind angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.
7. Der Auftragnehmer wählt die Bilder aus, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorgelegt werden.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des Bildmaterials (nur max. 7 Jahre), sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart und honoriert werden. Originaldateien, wie RAW-Dateien verbleiben beim Auftragnehmer. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung und Honorierung (Gesamtrecht)

#### *II. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Eigenwerbung*

1. Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Bildern nach Maßgabe des geltenden Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern die Nutzungsrechte für den nichtkommerziellen Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Nach der vollständigen Bezahlung des Honorars gehen die nicht kommerziellen Nutzungsrechte an den Auftraggeber über.
3. Der Auftragnehmer darf die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.).

### **III. Honorare**

1.

Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird eine Terminreservierungspauschale in der Höhe von 50% des Gesamtbetrags innerhalb von 14 Tagen in bar oder per Überweisung fällig. Das vereinbarte Honorar des Auftragnehmers ist zum Hochzeitstermin/Aufnahmetermin, jedoch spätestens 2 Wochen danach in bar oder per Überweisung fällig. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen digital bzw. auch per E-Mail zu erhalten; in diesem Fall entfällt der Postversand.

2.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 5% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder und Eigentumsrechte für sonstige Waren (z.B. Fotoalbum, etc.) beim Auftragnehmer. Auslieferung der Bilder und sonstiger Bildmedien (z.B. Fotobuch) erfolgt nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Betrages.

4.

Rabatte jeglicher Form sind nicht übertragbar, auszahlbar oder kombinierbar.

5.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

6.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers, wird ein Honorar zum 1,5-fachen des Reportagesatzes für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.

7.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt wie z.B. Witterungseinflüssen, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung des Honorars zum 1,5-fachen des Reportagesatzes für jede angefangene Verlängerungsstunde verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

8.

Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, so sind 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Auftragnehmer zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Bereits geleistete Terminreservierungspauschalen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Termins (z.B. abgesagte Hochzeit) nicht erstattet.

### **IV. Reisekosten, sonstige Kosten**

1.

Übersteigt die An- und Abreise des Auftragnehmers den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende Reisekosten berechnet: je zusätzlich gefahrenem Kilometer 0,89 €, zzgl. je angefangener Stunde Fahrzeit 45 €. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels für die An- und Abreise oder Wahl eines bestimmten Hotels für die Übernachtung.

2.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Parkgebühren, Maut- und Autobahngebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### **V. Haftung**

1.

Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers oder seines Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung Leistungen erbringt. Eventuelle Mehrkosten des beauftragten Ersatzfotografen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

2.

Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Daten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die gewünschte Erstellung von Material wie Fotobüchern etc. Fremdlabore, Fotobuchhersteller etc. zu beauftragen. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

3.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Bilder.

4.

Zusendung und Rücksendung von Material (Filme, Bilder, Bücher etc.) erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann der Auftragnehmer hierfür nicht haftbar gemacht werden.

5.

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Bilder bzw. des Werkes schriftlich beim Auftragnehmer einzureichen. Danach gelten die Bilder oder Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

6.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Bildabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

7.

Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt worden sind. Der Auftragnehmer haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz.

#### **VI. Nebenpflichten**

1.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen, dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Rechte beruhen, trägt der Auftraggeber.

#### **VII. Datenschutz**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Der Auftragnehmer handelt während des gesamten Auftrages im Auftrag des Auftraggebers und tritt somit jegliche Haftung gem. DSGVO vollinhaltlich an den Auftraggeber ab (z.B. Haftung gegenüber abgelichteten Personen der Hochzeitsgesellschaft oder zufällig abgelichtete Personen/Tieren/Gruppen/Bauwerken/Kfz-Kennzeichen im Hintergrund beispielsweise)

#### **VIII. Schlussbestimmungen**

1.

Es gilt das Recht der Republik Österreich, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkte, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Der Gerichtsstand ist Innsbruck.

2.

Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3.

Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Diese AGB gelten ab dem 01.01.2018. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.